

70  
**DEUTSCHE REICHSBAHN**  
**Reichsbahndirektion Berlin**  
**Verwaltung der S-Bahn**

---

---



**Dienstanweisung**  
**für den**  
**S - Bahn - Gerätewagen**  
**Friedrichsfelde**

**Gültig ab 1. Januar 1960**

Geschäftsführung und Druck:  
Reichsbahndirektion Berlin, Verwaltung der S-Bahn

### Verteilerplan

1. Reichsbahndirektion Berlin  
Reichsbahnämter  
Dispatcherleitungen S-Bahn  
S-Bahn-Betriebswerke  
Fahrleitungsmeistereien  
Lv Markgrafendamm  
Bahnhof Berlin-Lichtenberg  
Bahnbetriebswerk Berlin-Lichtenberg
2. Persönlich zuzuteilen:  
den Betriebskontrolleuren der Berliner S-Bahn  
den Fahrmeistern                   "       "       "

### A) Einrichtung

Der S-Bahngerätewagen „S-Bw Friedrichsfelde“ besteht aus dem eigentlichen Gerätewagen DR 73 - 10.01 GGehs, LÜ P. 12,30 m, Höhe über SO 3,63 m und dem Mannschaftswagen DR 73-10-06 GGtheszu, LÜ P. 14,70 m, Höhe über SO 3,75 m, mit eingebautem Aggregat. Im Gerätewagen befindet sich ein Rollbock.

Dieser Gerätewagen darf im Nord-Süd-S-Bahn-Tunnel zwischen Schöneberg und Großgörschenstraße nicht eingesetzt werden.

### B) Standort

Der S-Bahngerätewagen mit dem beigegebenen Mannschaftswagen ist auf Gleis 41 der Abstellanlage für S-Bahnzüge des Bahnhofs Lichtenberg so aufzustellen, daß derselbe ohne unnötige Rangierarbeiten bespannt werden und spätestens in der festgesetzten Frist abfahren kann.

Da in den meisten Fällen der Gerätewagen mit Mannschaftswagen durch S-Bahn-Halbzüge befördert werden soll, ist es erforderlich, daß ständig die End-Zughaken mit Notkuppungen versehen sind.

### C) Betreuung

Für die ständige Betriebsbereitschaft des Gerätewagens und seiner Einrichtungen ist der Gruppenleiter für technische Anlagen des S-Bw Frf verantwortlich.

Die beiden Wagen müssen verschlossen gehalten werden. Die Schlüssel sind im Schlüsselkasten des Werkmeisterbüros aufzubewahren. Die Reserveschlüssel sind unter Siegelverschluß beim Pförtner zu hinterlegen.

Im Mannschaftswagen ist ein Dienstbuch nach Anlage 17 der Buvo auszulegen.

In diesem Buch sind einzutragen:

- a) der Einsatz des Gerätewagens
- b) die vorgenommenen Überprüfungen und Probealarmläufe
- c) die aufgetretenen Mängel und Unregelmäßigkeiten aller Art sowie ihre Behebung.

Die Eintragungen müssen kurz, aber erschöpfend sein.

Der Gerätewagen ist halbjährlich bis zum 1. April und 1. Oktober durch die Verwaltung der S-Bahn (Abt. S-Fz) auf die Einsatzbereitschaft (Zustand und Vollständigkeit der Ausrüstung) zu überprüfen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Dienstbuch zu vermerken.

Bei kalter Witterung ist die elektrische Heizung einzuschalten und so zu regeln, daß das Anlaufen des Aggregates gewährleistet wird.

Bei eingeschalteter Heizung sind die Wagen wenigstens 2 x in jeder Schicht vom Werkmeister zu kontrollieren und die Kontrolle in einem besonderen Buch, welches im Mannschaftswagen ausliegen muß, zu vermerken.

Zur Feststellung der diensthabenden Meister und technischen Aufsichtskräfte hat jeder auf der Anwesenheitstafel bei Dienstübernahme sein Namensschild anzubringen und bei Dienstübergabe wieder zu entfernen.

Im Gerätewagen ist ein Aushang mit den Namen der Beschäftigten anzubringen, die mit der Leitung des Gerätewagens beauftragt sind.

Ferner müssen im Mannschaftswagen 3 Fahrzeitentafeln für Hilfszüge ausliegen.

Bei einem Einsatz ist vom Geräte-Einsatz-Leiter des Gerätezuges eine Fahrzeitentafel dem Zugführer bzw Lokführer zu übergeben und nach Beendigung des Einsatzes wieder einzuziehen und im Mannschaftswagen aufzubewahren.

#### D) Begleitung

Der Gerätewagen ist bei einem Einsatz mit einem erfahrenen maschinentechnischen Angestellten und den nötigen ausgebildeten Arbeitskräften (1 Werkmeister, 4 Handwerker u. 3 Betriebsarbeiter des S-Bw Frf), von denen mindestens einer auch die mitgeführten Geräte, wie Schneidbrenner, Lichtmaschine usw, bedienen kann, zu besetzen.

Ist der Lokführer und der maschinentechnische Angestellte nicht bis zum Zielbahnhof streckenkundig, so ist beim Befahren der S-Bahngleise das S-Bw Frf (Wagenmeister), beim Befahren der Ferngleise der Bahnhofsdurchwacher des Bahnhofs Blo zu verständigen, welche für die Gestellung eines Lotsen zu sorgen haben.

#### E) Alarmierung

Die in den Zusatzbestimmungen zur Bahnbetriebsunfallvorschrift (DV 423) genannten Bahnhöfe fordern bei Bedarf den S-Bahn-Gerätewagen grundsätzlich bei der ODL S-Bahn der Rbd Bln an.

Ruf-Nummer der ODL S-Bahn für die in den Westsektoren gelegenen Bahnhöfe: 52 307 oder 52 135.  
Für alle anderen Bahnhöfe: 21 921 oder 21 919.

## ODL S-Bahn

Sofort nach Eingang der Anforderung des Gerätewagens entscheidet die ODL S-Bahn, ob der Gerätewagen mit elektrischer Kraft (S-Bahnzug) oder durch Dampf (Lokomotive) zum Unfallort zu fahren ist.

Sie gibt die Anforderung weiter:

1. bei Beförderung mit elektrischer Kraft:
  - a) an den Wagenmeister des S-Bw Friedrichsfelde durch Auslösung der Alarmanlage bzw durch fernmündlichen Anruf, Ruf-Nr.: 26 514 oder 26 515
  - b) an den Fahrdienstleiter des Stellwerks B 11, Ruf-Nr.: 26 458 oder durch S-Basa
  - c) an den Bahnhofsdispatcher (BdL) des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg, Ruf-Nr.: 21 951 oder 26 451 (nachrichtlich)
  - d) an die Trapo Nob, Ruf-Nr.: 42 281 oder 42 280, bei einem Unfall in den Westsektoren, zwecks Gestellung einer Begleitung für den Gerätewagen. Der Zustiegebahnhof der Trapo ist dann der BdL bzw dem Fdl Stellwerk B 11 bekanntzugeben
  - e) an die in Frage kommenden Dispatcherleitungen
  - f) an den Zustiegebahnhof (Aufsicht) der Trapo.

An die unter a) - c) und e) - f) genannten Stellen hat die ODL S-Bahn die vom Gerätewagen zu befahrenden S-Bahnstrecken und, falls der Einsatz in den Westsektoren vorgesehen ist, auch den Zustiegebahnhof der Transportpolizei anzugeben.

2. bei Beförderung mit Dampflokomotive:
- a) an die Dispatcherleitung des Rba Bln 1, Ruf-Nr.: ~~21 532~~ 25 316
  - b) an den Bahnhofsdispatcher des Bahnhofs Bln-Lichtenberg, Ruf-Nr.: 21 951 oder 26 451
  - c) an den Wagenmeister des S-Bw Frf, wie unter 1. a) gesagt, Ruf-Nr.: 26 514 oder 26 515
  - d) an den Fahrdienstleiter des Stellwerks B 11, Bahnhof Blo, Ruf-Nr.: 26 458 oder durch S-Basa
  - e) wie oben unter 1. d).

Bahnhofsdispatcher Bf Blo

Der Bahnhofsdispatcher hat bei Anforderung des S-Bahn-Gerätewagens (Beförderung durch Dampf) durch die ODL S-Bahn:

- a) die Lokleitung Bw Bln-Lichtenberg zu verständigen und für die Gestellung einer Lok in der vorgesehenen Frist zu sorgen
- b) die Festsetzung der Abfahrzeit bzw Aushändigung einer Abschrift des Einlegetelegramms für die Fahrt über Ferngleise zu fertigen und durch den Fahrdienstleiter des Stellwerks B 11 dem Zugführer des Gerätezuges aushändigen zu lassen
- c) den Rangierer zu bestimmen, der die Lok vom Bw Blo zum Standort des Gerätewagens begleitet.

### Wagenmeister S-Bw Frf

Sofort nach Auslösung der Alarmanlage begibt sich der Werk- oder Wagenmeister an den Fernsprecher und nimmt die fernmündliche Verständigung mit der ODL S-Bahn auf.

Bei fernmündlicher Anforderung des Gerätewagens alarmiert der die Anforderung entgegennehmende Beschäftigte die Gerätewagenmannschaft durch drei lange Töne mit dem Signalhorn.

Sammelplatz für alle mitfahrenden Kräfte ist der Korridor vor dem Werkmeisterbüro. Alle Mitfahrenden müssen ihren DPA und Dienstaussweis mit sich führen.

Nach Bekanntwerden der Anforderung des Gerätewagens hat der Wagenmeister sofort folgende Benachrichtigungen vorzunehmen:

- a) die diensthabende technische Aufsichtskraft
- b) den Werkmeister, S-Bw Frf
- c) bei Beförderung mit elektr. Kraft das Triebwagenpersonal
- d) den Vorsteher des S-Bw oder seinen Vertreter.

Außerdem hat er zu veranlassen:

- a) vor der Abfahrt sind die Wassergefäße mit frischem Trinkwasser zu füllen
- b) bei Beförderung des Gerätewagens mit elektr. Kraft ist ein Halbzug an die Spitze und ein Viertelzug an den Schluß des Gerätewagens zu setzen
- c) bei Beförderung des Gerätewagens durch Dampf (Lokomotive) sind die Notkupplungen an der Spitze und am Schluß des Gerätewagens abzunehmen, im Gerätewagen aufzubewahren und nach Rückkehr vom Einsatz wieder aufzuhängen.



- d) während der Fahrt sind alle Vorbereitungen zu treffen, damit nach Ankunft an der Unfallstelle sofort mit den Arbeiten begonnen werden kann. Vor allem ist bei Dunkelheit die Lichtmaschine in Betrieb zu nehmen. Außerdem sind genügend Petromax-Handlampen anzuzünden, damit die Unfallstelle ausreichend beleuchtet werden kann.

Stellwerk B 11 Bahnhof Bln-Lichtenberg

Sofort nach Bekanntwerden der Anforderung des S-Bahn-Gerätewagens hat der Fdl:

- a) dafür zu sorgen, daß der Rangierleiter für Rangierarbeiten zur Verfügung steht und den Gerätewagen bis vor das Gleissperrsignal zu begleiten hat.
- b) die Aushändigung einer Abschrift des Fernschreibens (Einlegetelegramm an den Zugführer) vorzunehmen
- c) den Befehl A d an den Zugführer bei einem Einsatz des Gerätewagens nach den Westsektoren mit folgendem Wortlaut auszuhändigen:

"Hält in Höhe des Bahnsteigs des Bahnhofs ..... zur Aufnahme der Transportpolizei".

F) Allgemeines

Sollte der Gerätewagen dringlich angefordert werden, so hat er bei Tage innerhalb von 15 Minuten und nachts (22 - 6 Uhr) innerhalb von 30 Minuten abzufahren.

Der Hilfszug hat die vorgeschriebenen Signale zu führen.

Die Aufgaben des Zugführers übernimmt bei Beförderung des Gerätewagens durch einen elektrischen S-Bahnzug der Triebwagenschaffner und bei Beförderung mit der Lok der Lokführer.

Der dringliche Hilfszug ist, sobald die Abfahrtszeit bestimmt ist, wie folgt einzulegen:

"Dringlicher Hilfszug S-Bahn Nr. ....  
nach ....., fährt Bln-Lichtenberg  
ab ..... mit Höchstgeschwindigkeit  
..... km/h bis ....."

Bei Beförderung des S-Bahngerätewagens durch Dampflokomotive oder durch Triebwagen mit eigener Kraftquelle darf dieser die rein elektrisch betriebenen Strecken nur mit 50 km/h und die Gleise der Stadtbahn jedoch nur mit 40 km/h befahren, sofern der Teil II des AzFV keine geringere Höchstgeschwindigkeit vorschreibt.

Diesem Zug ist in einem solchen Falle Vorsichtsbefehl auszuhändigen.

Bevor der Hilfszug den Anfangsbahnhof verläßt, ist die volle Bremsprobe durchzuführen.

Der die Aufgaben des Zugführers wahrnehmende Triebwagenschaffner bzw Lokführer erhalten eine Abschrift des Fahrplans.

Die Fahrzeuge sind nach Rückkehr sofort zur weiteren Verwendung wieder herzurichten und bereitzustellen. Die Ausrüstung ist sofort zu ergänzen bzw auszubessern.

Jeder Betriebseisenbahner ist innerhalb seines Bezirkes für die Beachtung dieser Anordnung verantwortlich.